

Dorothee Dzwonnek

**Deutsche  
Forschungsgemeinschaft**

Kennedyallee 40  
53175 Bonn

Fragen beantwortet:  
Jurij von Kreisler

Telefon: +49 228/885-2638  
Jurij.Kreisler@dfg.de  
www.dfg.de

## Programmpauschale

7. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wissenschaftsministerinnen und -minister des Bundes und der Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 30. Oktober 2014 die Fortführung der DFG-Programmpauschale bis 2020 und eine Erhöhung auf 22 Prozent für neue Projekte beschlossen. Die Mittel für die Programmpauschalen der ab 2016 neu bewilligten Projekte werden künftig gemeinsam von Bund und Ländern getragen (Bund: 20 Prozentpunkte, Länder: 2 Prozentpunkte). Die Deutsche Forschungsgemeinschaft begrüßt ausdrücklich, dass dieses für die universitäre Forschung längst unverzichtbare Instrument fortgeführt und unter Beteiligung der Länder aufgestockt werden soll.

Der Beschluss bedarf noch der Zustimmung der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die Entscheidung wird am 11. Dezember diesen Jahres erwartet. Wir sind zuversichtlich, dass die Regierungschefs dem Vorschlag der GWK zustimmen werden.

Die DFG wird mit Unterstützung ihrer Zuwendungsgeber wie bisher eine flexible Verwendung der Programmpauschale ermöglichen.

Die vergangenen Monate haben – in erster Linie im Bereich der Bilanzierung von Programmpauschalmitteln in Universitätsklinika – gezeigt, dass es immer wieder Unsicherheiten bei der zulässigen Verwendung, zumal bei einer überjährigen Ansparung der Programmpauschale, von Mitteln gibt.

Zur Klarstellung sei in diesem Zusammenhang auf Folgendes hingewiesen:

1. Über die Verwendung der Programmpauschale entscheidet die Hochschule oder die Forschungseinrichtung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird eine transparente Verwendung der Mittel aus den Pauschalen an den einzelnen Einrichtungen durch eine vollständige Vereinnahmung in ihrem allgemeinen Haushalt sowie durch eine transparente und sachgerechte Verteilung erwartet.

2. Die Mittel der Programmpauschale dürfen nicht zur Verstärkung der Projektmittel eingesetzt werden und umgekehrt.

3. Die Mittel der Programmpauschale dürfen nicht zur Erzielung einkommens- oder körperschaftssteuerpflichtiger Einnahmen verwendet werden. Eine Verlustteilnahme ist ausgeschlossen.

4. Die Mittel der Programmpauschale dürfen nicht für Zwecke verwendet werden, die überwiegend der Krankenversorgung zugutekommen. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn die entsprechende Ausgabe auch ohne Forschungsbezug geleistet würde.

5. Die Mittel der Programmpauschale dürfen ausnahmsweise in kommende Haushaltsjahre übertragen werden. Die Programmpauschale unterliegt dabei allerdings weiterhin und uneingeschränkt der Zweckbindung gemäß der vorstehenden Ziff. 1 – 4. Siehe außerdem Ziff. 6.

6. Bei jeder Verwendung der Programmpauschalmittel sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Dies umfasst, wenn die Mittel in kommende Haushaltsjahre übertragen werden sollen (Ziff. 5.), eine konkrete Verwendungsplanung, die der Zielsetzung der Programmpauschale „Stärkung der Forschung insbesondere an Hochschulen“ entsprechen muss.


Die DFG wird bei ihren Prüfungen auf diesen Punkt künftig besonderes Augenmerk legen.

Die DFG regt an, die Verwendungsplanung, wie allgemein die Verwendung der Zuwendungen, mit den internen Kontrollgremien abzustimmen.

Die Nichtbeachtung der beschriebenen Kriterien stellt eine zweckwidrige Mittelverwendung dar, die zu einer vollständigen oder teilweisen Rückforderung der Programmpauschale führen kann.

Soweit die Programmpauschale nicht übertragen, sondern zeitnah verbraucht wird, was in Anbetracht der tatsächlichen Höhe der durch die Förderung verursachten indirekten Projektkosten regelmäßig der Fall sein dürfte, empfiehlt die DFG, wie bereits im Schreiben vom 05.09.2007, die Effekte sorgfältig zu beobachten und zu dokumentieren, die sich aus dem Freiwerden von Grundfinanzierungsmitteln durch die Programmpauschale ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Dorothee Dzwonnek'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dorothee Dzwonnek